

**LANDKREIS GÖTTINGEN**



# **Amtsblatt**

**Nr. 23**

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
Telefon: 0551 525 9135

## B. Veröffentlichungen der Gemeinden

---

### Stadt Bad Lauterberg im Harz

Bekanntmachung des Gemeindevorstandes für die  
Einwohnerbefragung am 14. Juni 2026 560

### Stadt Duderstadt

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 561

Stadt Bad Lauterberg im Harz

## **Bekanntmachung**

### **des Gemeindevahlleiters der Stadt Bad Lauterberg im Harz für die Einwohnerbefragung am 14. Juni 2026**

Am Dienstag, den 16.06.2026, um 16.30 Uhr, findet im Vortragssaal im Haus des Gastes, Ritscherstraße 4, 37431 Bad Lauterberg im Harz, eine Sitzung des Stadtwahlausschusses statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Verpflichtung der weiteren Mitglieder des Stadtwahlausschusses und der Schriftführerin zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
3. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Einwohnerbefragung am 14.06.2026

Die Sitzung ist öffentlich, zu ihr hat jedermann Zutritt.

Bad Lauterberg im Harz, am 28.05.2026

Der Gemeindevahlleiter

gez.

Jockisch

## Haushaltssatzung der Stadt Duderstadt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 58, 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) hat der Rat der Stadt Duderstadt in der Sitzung am 29.01.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 (Haushalt)

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	Im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	44.940.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	52.655.200 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.479.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.517.700 €
2.3	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.210.800 €
2.4	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.288.200 €
2.5	der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.077.400 €
2.6	der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	550.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag		
der Einzahlungen des Finanzhaushalts:		47.767.900 €
der Auszahlungen des Finanzhaushalts:		54.355.900 €

### § 2 (Kredite)

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **4.077.400 €** festgesetzt.

### § 3 (Verpflichtungsermächtigungen)

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

#### § 4 (Liquiditäts-/Kassenkredite)

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **7.079.900 €** festgesetzt.

#### § 5 (Steuerhebesätze)

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

- |    |   |                 |
|----|---|-----------------|
| 1. | <b>Grundsteuer</b>  |                 |
|    | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <b>Grundsteuer A</b> ) | <b>415 v.H.</b> |
|    | für die Grundstücke ( <b>Grundsteuer B</b> )                              | <b>340 v.H.</b> |
| 2. | <b>Gewerbsteuer</b>   | <b>420 v.H.</b> |

#### § 6 (Weitere Festlegungen)

- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen brauchen nach § 4 Abs. 6 KomHKVO in den Teilhaushalten nur einzeln dargestellt werden, sofern sie **20.000 €** im Einzelfall überschreiten.
- Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von **20.000 €** im Einzelfall als unerheblich.
- Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals in der Kostenrechnung wird auf **1,71 %** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für „Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung“ nach § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf ein Gesamtauszahlungsvolumen von mehr als **150.000 €** festgesetzt.

Duderstadt, 29.01.2026  
Stadt Duderstadt

gez. **Thorsten Feike**

Bürgermeister

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen mit Schreiben vom 18.05.2026 unter dem Aktenzeichen 111.200.93.03-2025/02528 erteilt worden.  
Eine Genehmigung nach § 122 Abs. 2 NKomVG ist nicht erforderlich.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 29.05.2026 bis zum 08.06.2026 im Stadthaus, Worbiser Str. 9, 37115 Duderstadt, in Zimmer 56 (4. Etage im Neubau), während der folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:  
Montags bis freitags 08.30 – 12.30 Uhr und  
donnerstags 14.30 – 18.00 Uhr oder  
nach Vereinbarung.  
Es wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter 05527/841-156 gebeten.

Duderstadt, 21.05.2026  
Stadt Duderstadt

gez. **Thorsten Feike**

Bürgermeister